

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

### INHALT

### SEITE

Dritte Ordnung zur Änderung der **Gebührenordnung** für die Universitäts- und Landesbibliothek vom 18.12.2017

2

---

#### HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

#### REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11518 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

## DRITTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK VOM 18.12.2017

Aufgrund des § 29 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.9.2014 (GV.NRW Seite 547), zuletzt geändert am 14.6.2016 (GV.NRW Seite 310), in Verbindung mit § 2 der Hochschulabgabenverordnung vom 13.8.2015 (GV.NRW Seite 569) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Gebührenordnung für die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf vom 4.2.2010, zuletzt geändert am 5.5.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Fernleihe erhält folgende Fassung:

„Für die Bestellung von Medien im Wege der Fernleihe wird eine Auslagenpauschale erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (Leihverkehrsordnung) und den sie ergänzenden Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Auf die Erhebung der Auslagenpauschale wird bei Fernleihe für dienstliche Zwecke bei Mitgliedern der Universität aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichtet.“

2. Anhang 1 zur Gebührenordnung der ULB wird unter Nr. 2.) Buchst. a) wie folgt geändert:

„2.) Erstattung besonderer Auslagen:

a) Auslagen für Reproduktionsdienste gemäß § 20 der Benutzungsordnung

Scan bis DIN A1

- Grundpreis inkl. 10 Scans: 42,00 €
- Jeder weitere Scan: 5,00 €
- Datenträger (CD): 3,50 €

Auf die Erhebung der Erstattung besonderer Auslagen für dienstliche Zwecke, die den üblichen Umfang nicht überschreiten, wird bei Mitgliedern der Universität aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichtet.“

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 28.11.2017

Düsseldorf, den 18.12.2017

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)